

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 17 Ländern ausgezeichnete Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Wir beraten Sie gerne

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG
Hollerithstraße 11 · 81829 München

A 890 11.2017



Im Krankenhaus besser versorgt

Genießen Sie im Krankenhaus die Privilegien eines Privatpatienten. Mit freier Klinikwahl, Chefarztbehandlung und den fortschrittlichen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der modernen Medizin.

Entscheiden Sie selbst, in welchem Krankenhaus Sie versorgt werden. Gönnen Sie sich den Komfort eines **Zweibettzimmers** und die beste Behandlung durch den **Chefarzt**. Sind Sie gesetzlich versichert, übernehmen wir außerdem die Kosten für die privatärztliche vor- und nachstationäre Behandlung. Auch Ihre **gesetzliche Zuzahlung** von 10 Euro pro Tag erstatten wir. Und zwar für bis zu 28 Tage im Jahr.

*Sofortiger
Versicherungsschutz**

Weitere Vorteile auf einen Blick

- ✓ Günstige Beiträge
- ✓ Ohne Gesundheitsprüfung während der Öffnungsaktion**
- ✓ Familienangehörige einfach zu gleichen Konditionen mitversichern

* Nur für Entbindung und stationäre Psychotherapie acht Monate Wartezeit.

** Für bestimmte Krankheiten gelten hier Ausschlussklauseln.



Auch das sichern wir ab:

- ✓ Leistungen über den Höchstsätzen der Gebührenordnung
- ✓ Privatärztliche Behandlung: auch bei ambulanten Operationen im Krankenhaus zu 100 Prozent erstattungsfähig, wenn diese eine vollstationäre Heilbehandlung ersetzen
- ✓ Bei mitversicherten Kindern unter 15 Jahren trägt die ARAG die „Rooming in“-Kosten für einen Elternteil

Und falls Sie keine tariflichen Leistungen in Anspruch nehmen?

In diesem Fall zahlen wir Ihnen ein Ersatz-Krankenhaustagegeld von 75 Euro. Als privat Krankenversicherter erhalten Sie täglich die gleiche Summe als pauschale Kostenerstattung.



In welchen Fällen leistet die Versicherung?

Bei Tarif SN262 leisten wir immer dann, wenn ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich ist.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.